

wichtigen Amte designirt sei, ist, wie versichert wird, eben so grundlos wie alle bisherigen Meinungen über die Besetzung dieser Stelle.

Während bei den Provinzial-Armeekorps die Entlassung der Reservisten als ziemlich beendet anzusehen ist, werden beim Garde-Korps diese Entlassungen erst, wie die D. N. E. hört, am 27. oder 28. d. M. erfolgen, und zwar ist der Grund hierfür darin zu suchen, daß wegen des Besuchs des Königs Viktor Emanuel die Cadres für die bevorstehenden militärischen Übungen und Paraden vollständig bleiben müssen. (Was wird das ungefähr kosten?)

Dem Vernehmen nach ist der neueste Kladderadatsch an der französischen Grenze angehalten worden, angeblich wegen Karikaturen oder satyrischer Ausfälle gegen die französischen Bischöfe und ihre Hirtenbriefe.

Posen, 16. September. Aus dem Kloster der Damos au sacre coeur reiste Sonntag die Vorsteherin desselben, „Mutter Magdalena“ ab. Der Erzbischof hatte sich dorthin begeben, um die Scheidende mit seinem Segen zu läuten. Das Kloster wird bald vollständig geräumt sein, da die in demselben noch befindlichen fünf Nonnen dasselbe in den nächsten Tagen verlassen.

Wien, 16. September. Nachstehendes, dem Organe des Oesterreichischen Erzbischofs, Magyar Allam, entnommenes Bröschchen ultramontaner Gesinnung bedarf keines Commentars: „Der preussische Adler in Rom. Es geht das Gerücht, daß Wilhelm den Besuch Victor Emanuel's in Berlin erwidern, daß er es wagen werde, nach Rom zu gehen, um den kassischen Heiden noch mehr zu beschämen, den sein abenteuerlicher Colleague ohnehin zur Genüge beschimpft hat. Solche Besuche wird doch irgend ein Dorn in des Papstes Seite, oder vielleicht findet der Hl. Stuhl seinen Weg in den Quirinall.“

London, 17. September. Die Times enthält ein Telegramm aus Madrid vom 16. d., nach welchem Tage vorher das Bombardement von Cartagena begonnen hätte. Von der Kannte war die vollständige Besetzung des Platzes hergestellt, von der Besetzung der vor diesem unangeführten. Auf Herbeiführung einer Kapitalisation durch Einstellung förmlicher Verhandlungen wurde nicht mehr gerechnet.

Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung für die Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Erster Abschnitt.

Organe der Gemeinde.

III. Gemeindevertretung.

§ 27. In Kirchgemeinden von 500 Seelen oder darüber wird durch Wahl der Gemeinde (§ 34 ff.) eine Gemeindevertretung gebildet.

In Gemeinden unter 500 Seelen kommen die Rechte der Gemeindevertretung der Versammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder zu.

Sind mehrere Gemeinden unter einer gemeinschaftlichen Pfarre verbunden (vereinigte Muttergemeinden, Mutter- und Tochtergemeinden), und beträgt die Gesamtseelenzahl derselben 500 oder darüber, so ist für die im § 2 Absatz 2 vorgesehenen Fälle in jeder Gemeinde, ohne Rücksicht auf deren Seelenzahl, eine Gemeindevertretung zu bilden.

Ob die für Bildung der Vertretung entscheidende Seelenzahl in einer Gemeinde dauernd vorhanden ist, wird durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths festgestellt.

§ 28. Die Größe der Gemeindevertretung beträgt das dreifache der normalen Zahl der Ältesten.

Eine größere Zahl von Mitgliedern kann auf Antrag der Gemeindevertretung nach gutachtlicher Anhörung der Kreisbehörde vom Konsistorium genehmigt werden.

§ 29. Die Gemeindevertretung verhandelt und beschließt in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Kirchenrathe über die von dem letzteren zur Beratung vorgelegten Gegenstände. Der Vorsitzende des Gemeinde-Kirchenraths ist zugleich Vorsitzender der zu einem Kollegium vereinigten Versammlung.

Die Wahl ist nach dem vorhandenen Bedürfnisse unter Angabe der wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen berufen.

Auf Verlangen des Konsistoriums muß die Betheiligung jederzeit erfolgen.

Die Einladung geschieht durch den Vorsitzenden schriftlich oder in sonst ordnungsgemäßer Weise.

§ 30. Auf die Versammlungen, Beratungen und Beschlüsse der Gemeindevertretung finden die Bestimmungen des § 11 Anwendung.

Ist auf die erste Einladung die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Mehrheit der Gemeinde-Vertretung nicht erschienen, so ist eine zweite Versammlung zu veranstalten, in welcher die Erschienenen ohne Rücksicht auf ihre Zahl die Gemeinde gültig vertreten.

Die Beschlüsse werden in das Protokollbuch des Gemeinde-Kirchenraths eingetragen.

§ 31. In folgenden Angelegenheiten bedarf der Gemeinde-Kirchenrath der beschließenden Mitwirkung der Gemeindevertretung:

1. Bei dem Erwerb, der Veräußerung und der künftigen Belastung von Grundeigentum, der Verpachtung und Vermietung von Kirchgrundstücken auf länger als zehn Jahre und der Verpachtung oder Vermietung der dem kirchlichen Beamten zur Nutzung oder zum Gebrauch überwiehenen Grundstücke über die Dienstzeit des jeweiligen Inhabers hinaus;

2. bei außerordentlichen Nutzungen des Vermögens, welche die Substanz selbst angreifen, sowie bei Kündigung und Einziehung von Kapitalien, sofern sie nicht zur zinsbaren Wiederbelegung erfolgt;

3. bei Anleihen, soweit sie nicht bloß zur vorübergehenden Ausfülle dienen und aus den laufenden Ein-

nahmen derselben Voranschlags-Periode zurückflattet werden können;

4. bei der Anstellung von Professoren, soweit sich dieselben nicht auf Einziehung fortlaufender Zinsen und Gassen oder die Einziehung ansiehender Kapitalien, deren Zinsen rückständig gebildet sind, beschränken, bezuglich bei der Abschließung von Vergleichen;

5. bei Neubauten und erheblichen Reparaturen an Baulichkeiten, sofern nicht über die Notwendigkeit der Vornahme bereits durch die zuständige Behörde endgültig entschieden ist. Für erheblich gelte Reparaturen, deren Kostenanschlag 50 Thlr. übersteigt. Im Fall des Bedürfnisses kann die Gemeindevertretung ein für allemal die Vollmacht des Gemeinde-Kirchenraths für die Vornahme höher veranschlagter Reparaturen, jedoch nicht über die Summe von je 300 Thlr. hinaus erweitern.

Die Vorschriften 1 bis 5 finden Anwendung auf alles kirchliche Vermögen, gleichviel, ob es rechtlich der Gemeinde, der Kirche oder einer kirchlichen Stiftung gehört, sofern es nur der Verwaltung der früheren Kirchenverwalter, der Gemeinde oder einer Gemeindepflegschaft unterlegen hat.

6. Bei der Beschaffung der zu den kirchlichen Bedürfnissen erforderlichen Schmiedet- und Leihungen, soweit solche nicht nach bestehendem Rechte aus dem Kirchenvermögen oder von Patronen oder von sonst speziell Verpflichteten zu gewähren sind, insbesondere bei Beschaffung der auf die Gemeinde zu veranschlagten Umlagen und bei Bestimmung des Reparationsfußes, welcher nach Maßgabe direkter Staatssteuern oder am Ort erhobener Kommunalsteuern festgesetzt werden muß;

7. bei Veränderungen bestehender und Einführung neuer Gebührentarifen;

8. bei Bewilligungen aus der Kirchenkasse zur Dotierung neuer Stellen für den Dienst der Gemeinde, sowie zur dauernden Verbesserung des Einkommens der bestehenden; bei dauernder Verminderung solcher, auf der Kirchenkasse haftenden Bewilligungen; bei Veranlassung veränderlicher Entnahmen der Kirchenbeamten in feste Hebrungen oder bei Umwandlung von Natural-einkünften in Geldeuten, letzteres, soweit nicht die Umwandlung in dem durch die Staatsgesetz geordneten Abhörungsverfahren erfolgt;

9. Bei der Feststellung des Etats der Kirchenkasse und der Voranschlagsperiode sowie, wenn die jährliche etatsmäßige Soll-Einnahme der Kirchenkasse 300 Thaler oder mehr beträgt, bei der Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Decharge.

In allen Fällen ist der Etat und die Jahresrechnung nach erfolgter Feststellung resp. Decharge auf 14 Tage zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich auszuliegen;

10. bei Bewilligungen aus der Kirchenkasse an andere Gemeinden oder zur Unterstützung evangelisch-christlicher Vereine und Anstalten, sofern dieselben einzeln zwei Prozent der etatsmäßigen Soll-Einnahme der Kirchenkasse übersteigen. Bis zu diesem Betrage ist der Gemeinde-Kirchenrath zu solchen Bewilligungen ermächtigt, doch darf der Gesamtbeitrag derselben während eines Jahres fünf Prozent der Soll-Einnahme nicht überschreiten;

11. bei Errichtung von Gemeinde-Statuten (§ 46).

§ 32. Die bestehenden Vorschriften über die Vertretung der Pfarren und die der Gesamtheit der Gemeinde dabei gebührende Mitwirkung, bezuglich über das Einspruchsrecht der Gemeinden nach §§ 330—339, Tit. 11, Theil II. Allg. Landr. bleiben bis auf Weiteres, insbesondere bis zur landesgesetzlichen Ausführung des Artikels 17 der Verfassungsurkunde, mit folgenden Maßgaben in Geltung:

1. Diejenigen Rechte der Wahl oder der Theilnahme an der Wahl des Pfarrers, welche bisher kirchensynodalen Wahlkollegien zugestanden haben, werden, an deren Stelle, von dem Gemeinde-Kirchenrath in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung geübt.

Haben bisher Kommunen, oder andere Korporationen an den zur Ausübung eines Gemeindefortschritts gebildeten Wahlkollegien Theil genommen, so kommt diese Vertretung in Wegfall, soweit sie nicht nachweisbar auf dem Patronat oder einem anderen besonderen Rechtsstitte beruht.

2. Pfarrstellen, welche bisher auf Grund des stiftlichen Patronats, spezieller Statuten oder aus anderen Gründen der freien kirchen-regimentlichen Verteilung unterlegen haben, werden dergestalt bestetzt, daß die Kirchenbehörde in dem einen Erhebungsstadium mit, in dem andern ohne Konkurrenz einer Gemeindevahl der Pfarre beruft. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinde-Kirchenrath in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besonderen künftigen Verordnung vorbehalten, bis zu deren Erlaß die bisherige Besetzungsweise einstweilen fortbesteht.

Auf Pfarrstellen, mit deren Vertretung die gleichzeitige Uebertragung eines kirchen-regimentlichen Amtes verbunden werden soll, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 33. Der Gemeinde-Kirchenrath ist befugt, auch andere Gemeindeglieder, die ihm dazu geeignet scheinen, an die Gemeindevertretung zur Vertretung und Beschließung zu bringen.

Die in Folge dessen gestifteten Beschlüsse sind für den Gemeinde-Kirchenrath maßgebend.

IV. Bildung der Gemeindeorgane.

§ 34. Die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung werden von den wahlberechtigten Gemeindegliedern gewählt.

Wahlberechtigt sind alle männlichen selbstständigen über 24 Jahre alten Mitglieder der Gemeinde, welche bereits ein Jahr in der Gemeinde, oder wo mehrere Gemeinden am Orte sind, an diesem Orte wohnen, zu den kirchlichen Gemeindefortschritten nach Maßgabe der dazu bestehenden Verpflichtung beitragen und sich zum Eintritt in die wahlberechtigten Gemeinde ordnungsmäßig nach Maßgabe der darüber zu erlassenden Instruction angemeldet haben.

Der Patron ist wahlberechtigt, auch wenn er nicht am Orte der Gemeinde wohnt.

Als selbstständig sind nicht anzuzehnen diejenigen, 1. welche keinen eigenen Hausstand haben oder kein öffentliches Amt bekleiden oder kein eigenes Geschäft, beziehungsweise nicht als Mitglied einer Familie, deren Geschäft führen;

2. welche unter Curatel stehen oder sich in Konkurs befinden;

3. welche im letzten Jahre vor der Wahl arbeitslos halber Unterstützung aus Armenmitteln oder Erlaß der Staatssteuern oder der kirchlichen Beiträge genossen haben. Ausgeschlossen vom Wahlrechte ist:

1. wer nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet;

2. wer wegen eines Verdictes oder wegen eines solchen Verdictes, welches die Unterjagung der Vertretung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, in Untersuchung sich befindet bis zur Verurteilung der Sache;

3. wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachträgliche Besserung gekündigtes Mergerniß gegeben hat;

4. wer wegen Verletzung besonderer kirchlicher Pflichten nach Vorchrift eines kirchensynodales des Wahlrechts verlustig erklärt ist.

Das Wahlrecht ruht bei Allen, welche mit Bezahlung kirchlicher Umlagen oder ein Jahr im Rückstande sind.

§ 35. Wählbar in die Gemeindevertretung sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht durch beharrliche Verhinderung vom öffentlichen Gottesdienste und von der Theilnahme an den Sacramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu beibehalten aufgehört haben.

Wählbar in den Gemeinde-Kirchenrath sind alle zum Eintritt in die Gemeindevertretung befähigten Personen, welche das dreifache Lebensjahr vollendet haben.

§ 36. Der Gemeinde-Kirchenrath ordnet die Wahl für die Gemeindeorgane an und legt die von ihm aufgestellte Liste der Wahlberechtigten (§ 18) in einem Jedermann zugänglichen Verale 14 Tage lang öffentlich aus.

Ort und Zeit der Auslegung sind im Hauptgottesdienste von der Kanzel bekannt zu machen, mit dem Befügen, daß die Liste nicht mehr angebracht werden können. Nach dem Ermessen des Gemeinde-Kirchenraths kann die Bekanntmachung auch noch in anderen, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Formen erfolgen.

Die eingehenden Reklamationen hat der Gemeinde-Kirchenrath zu prüfen und bezugnehmend die Liste zu berichtigen. Gegen einen abgelehnten Bescheid liegt kein Rechtsmittel an den Vorstehen der Kreisbehörde zu. Durch Einlegung des Rekurses wird die anstehende Wahl nicht aufgehoben. Zwischen dem Ende der Reklamationsfrist und dem Tage der Wahl müssen mindestens 14 Tage in der Mitte liegen.

§ 37. Die Einladung der Gemeindeglieder zur Wahl hat unter Angabe der Zeit und des Ortes der Wahl, sowie der Zahl der für den Gemeinde-Kirchenrath und für die Gemeindevertretung zu wählenden Personen von der Kanzel in allen von der Anordnung der Wahl an bis zum Wahltag stattfindenden Hauptgottesdiensten zu geschehen. Anderweitige den örtlichen Verhältnissen entsprechende Bekanntmachungen zu veranstalten, bleibt dem Ermessen des Gemeinde-Kirchenraths überlassen.

Der Patron oder Patronatsvertreter (§ 6) ist zur Theilnahme an der Wahlhandlung besonders einzuladen.

§ 38. Die Wahl geschieht in der Kirche der Wahlgemeinde an einem Sonntage nach Schluß des Hauptgottesdienstes.

Die Wahlhandlung wird von dem Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenraths geleitet, welchem die übrigen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths und erforderlichenfalls einige von diesen zu bezeichnende Gemeindeglieder als Wahlvorstand zur Seite stehen. Der Patron oder der Patronatsvertreter ist immer berechtigt, in den Wahlvorstand einzutreten.

Der Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung. Er ermahnt die Wähler, ihre Wahl auf Männer von untrüblichem Wandel, christlicher Gesinnung, bewährter Liebe zur evangelischen Kirche und fleißiger Teilnahme an Wort und Sacrament zu richten.

Nur die persönlich erschienenen Wähler sind stimmberechtigt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich mittels Stimmzettel. Durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths kann eine mündliche Abstimmung zu Protokoll angeordnet werden.

Zunächst ist die Wahl der Ältesten, danach die der Mitglieder der Gemeindevertretung zu vollziehen.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die absolute Mehrheit der abgegebenen Wahlstimmen gefallen ist. Hat der erste Wahlgang eine absolute Mehrheit für die zur Bildung der Gemeindeorgane erforderliche Zahl von Personen nicht ergeben, so ist, bis dies erreicht wird, das Verfahren durch engere Wahl fortzusetzen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches den wesentlichen Gehang beunfamt. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths unterzeichnet.

§ 39. Die Namen der Gewählten werden, nachdem der Gemeinde-Kirchenrath die Legalität der Wahl geprüft und anerkannt hat, an zwei auf einander folgenden Sonntagen im Hauptgottesdienste der Gemeinde bekannt gemacht.

(Fortsetzung folgt)

Antlitzer Bericht

über die Verhandlungen der Stadtverordneten in der Sitzung am 15. September 1873.

Vorsitzender: Justizrath v. Rabede.
1. In der Sitzung der Stadtverordneten am 4. August er. wurde der Magistrat wegen der Bezugsung des an den Zimmermeister Koch abgetretenen Terrains in der gr. Steinstraße Nr. 40 interpellirt. Unter Mittheilung der Akten erwidert der Magistrat, daß das Abkommen mit dem Zimmermeister Koch nicht nur der Bau-Kommission, sondern auch der Stadtverordneten-Versammlung mit allen Unterlagen und speziell der Berechnung über das von der Steinstraße abgetretene Terrain vorgelegen habe und von derselben genehmigt worden ist.

Nachdem Herr Stadtordener Niebel die Angelegenheit attennmäßig referirt und als nach allen Seiten hin korrekt dargestellt hatte, erklärte Herr Stadtordener Wolff als Interpellant, daß er mit seiner Interpellation nur das vor dem Reichsfin. Grundbuche in der Steinstraße bezogene Terrain gemeint habe. Dies Terrain sei durchaus nicht bestritten worden. Herr Stadtrath Zorban erklärte, daß das Terrain zu 30 1/2 pro M. Fläche gerechnet worden sei. Bei der Genauigkeit des Objekts (70 M. Fuß) wird die Saule als erledigt betrachtet.

2. Bei Gelegenheit der Regulierung der Bürgersteige in der Herrenstraße wurde polizeilich die Befestigung der vor dem Hause des Geretschändlers Reinhardt befindlichen Freitreppe angeordnet. Herr Reinhardt beantragt dagegen, weil durch die Wegnahme der qu. Freitreppe der Raum zum Eingange in seinen Laden um circa 12 M. Fuß gezwängt wird, eine Entschädigung von 75 M. zu erhalten.

Der Magistrat beantragt, da die Befestigung der Freitreppe im Interesse des Verkehrs verlangt worden ist, dem Behr 75 M. zu bewilligen.
Wegen der großen Kosten, welche die Befestigung der Freitreppe dem Herrn Reinhardt verursacht, wurden die 75 M. einstimmig bewilligt.

3. Die Notizen des Herrn Seheren aus ihrem Grundbuchs-Beitrag 48 einen Neubau aus. In Folge Befestigung der Grundstücksgrenze vom Grundstücke 43 M. Meter südliches Terrain zugefallen, wofür pro M. 2 1/2 M. in Summa 12 M. berechnet und gezahlt worden sind. Der Magistrat beantragt, sich hiermit einverstanden zu erklären. Die Versammlung hielt die Forderung von 2 1/2 M. pro M. für zu gering und beschloß 3 1/2 M. pro M. zu fordern.

4. Der Kaufmann Kobs, dem zufolge Resolut der Königl. Regierung zu Merseburg vom 13. Januar 1872 für das von seinem Grundstück zur Herstellung der projectirten Franzensstraße expropriirte Terrain von 22 M. Flächeninhalt, Entschädigung für ein darauf gestandenes Gartenhaus, die Umfassungsmauer, die Bäume und Sträucher, in Summa 972 M. 14 Sch. 9 S. Seitens des Magistrats am 30. März 1872 gezahlt worden sind, erkannte die abgegebene Taxe als richtig nicht an und prozocirte auf richterliche Entscheidung. Der Prozeß ist, sowohl beim hiesigen königlichen Kreisgerichte, als vom Appellationsgericht zu Naumburg, zu Gunsten des Klägers entschieden und der Magistrat zur Nachzahlung von 1855 M. an Entschädigung und 137 M. 17 Sch. 4 S. an Zinsen seit dem 29. Februar 1872, in Summa 1992 M. 17 Sch. 4 S. verurtheilt worden.

Der Magistrat glaubt, daß das Appellationsurtheil, welches das erste Erkenntniß bestätigt hat, das Rechtsmittel der Revision nicht zuläßt, auch die Nichtigkeitsbeschwerde erfolglos sein würde, und giebt, unter Mittheilung der Akten, von dem Ausfallen des Prozeßs Kenntniß.

Die Versammlung nahm Kenntniß.
5. Nachdem der Kaiserentlicher Kutscher, in Folge der Ablehnung einer von ihm wegen theilweiser Nichtbelegung der Kaserne beanspruchten Entschädigung, die Reservierung von Räumen für mehr als 420 Mann gekündigt hatte, war Seitens des Magistrats beantragt worden, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich damit einverstanden erkläre, daß mit dem Tischlermeister Hagemann, gemäß einer von demselben gemachten Offerte, die Reservierung von Soldaten betreffend, ein Vertrag abgeschlossen werde.
Die Versammlung lehnte diesen Antrag ab, weil der Vertrag von dem p. Kutscher weder ganz noch theilweise gekündigt werden könne.

Der Magistrat will nun dahin gestellt sein lassen, in wie weit diese Ansicht der Versammlung begründet sei und ob das Garnison-Kommando den erhobenen Widerspruch wegen Schmälerung der Belegbarkeit der Kaserne resp. der Anlage einer Weinstube aufrecht zu erhalten in der Lage sei — jedenfalls seien einmüthig in den qu. Räumlichkeiten event. nicht mehr als 422 Mann unterzubringen und diese es andererseits in mehr als einer Beziehung nur im Interesse der Stadt, eine allseitige Einigung darüber herbei zu führen, daß die Kutscher-Kaserne nur mit 420 Mann belegt werde.

Bei einer Etatstärke des Bataillons von 532 Mann, incl. der Feldwache s., müßte man immerhin auf eine Belegung von 450 bis 470 Mann beschränkt sein.

Der Magistrat hat sich in Berücksichtigung dieser Umstände auf Antrag der Erbetenpartei nochmals mit Hagemann in Verbindung gesetzt; derselbe hat seine Offerte wiederholt resp. ergänzt und sich bis zum 15. v. Mts. an dieselbe gebunden erklärt.

Der Magistrat stellte nunmehr nochmals den Antrag: „Die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit dem Tischlermeister Hagemann gemäß seiner unter dem 30. v. Mts. wiederholten Offerte über Unterbringung von 30, bzw. 50 Mann, ein Vertrag abgeschlossen werde.“

Die Versammlung beschloß, dem Vertrage mit dem Tischlermeister Hagemann ihre Zustimmung zu ertheilen unter der Bedingung, daß Herr Kutscher vorher sich damit einverstanden erkläre, daß die Zahl der Mannschaften, auf welche er zunächst und der Ueberra Anspruch zu haben vermeint, von 422 auf 420 Mann herabgesetzt werde.

6. Für Verpflegung des Hospital-Hilfskarses Vatsikow während der Krankheit desselben sind an Kosten erwachsen:

- a) Lohn der angenommenen Wärterin 16 M. 24 Sch. — S.
- b) Verpflegung derselben 16 = 24 = — „
- c) Ertragsverpflegung des Dr. Vatsikow 12 = 12 = 6 „

Summa: 46 M. — Sch. 6 S.
Obgleich dem Hospital-Hilfskarsz neben 200 M. Gehalt und freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung in der Anstalt, keinerlei Anspruch auf Verpflegung in gemeinen oder frankten Tagen zugesichert sei, so beantragt der Hosp-

talz-Versicherer noch die Uebernahme jener Kosten auf die Hospitalkasse, da der Erkrankte sich auf eigene Rechnung habe unterhalten lassen und es billig erscheine, einem im Dienste erkrankten Arzt während seiner Krankheit den gewöhnlichen Anordnungen gemäß in der Anstalt zu verpflegen.

Da die Anstalt an den eintretenden Kosten [Lohn und Verpflegung] für die Hilfswärterin auf die 3. u. v. m. 1. Januar bis 1. Mai 3 M. 10 Sch. und auf die Zeit vom 1. Mai bis incl. Juli 2 M., wo die Stelle gar nicht besetzt gewesen, 11 M. 15 Sch., ferner die Verpflegung derselben auf dieselbe Zeit, à 5 1/2 M. pro Tag, auf 70 Tage mit 13 M. 12 Sch. — zusammen 28 M. 7 Sch. erpänt habe, so betrage die eigentliche Mehrausgabe nur 17 M. 23 Sch. 6 S.

Der Magistrat beantragt, die Bewilligung der fragl. 46 M. — Sch. 6 S. aus der Hospitalkasse.
Die Versammlung genehmigte die Erhaltung der durch die Krankheit des Hospitalhilfskarszes erwachsenen Kosten à conto der Hospitalkasse.

7. Der Magistrat erntet es als zweckmäßig, die Abtrennung der erkauften Giebeltheile der Pfarrkirche, bezügl. Erbauung einer Kaserne, von dem Gemeindegelände Giebeltheil und die Vereinigung derselben mit dem Hospitalen Stadtbezirk herbeizuführen, und beantragt, sich damit einverstanden zu erklären.

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß seitens des Magistrats die nöthigen Schritte gethan werden, um die Einverleibung der von der Giebeltheiler Pfarrkirche, bezügl. Kasernebau, erkauften Acker u. S. abgetheilt einverleibt werden.

Börsen-Versammlung in Halle am 18. Sept. 1873.

Oesterreichische Silbergulden, 95-96 1/2.
Die verschiedensten Qualitäten wurden die letzten Preise bezahlt 80-84 Zhr. bez., bester 85 Zhr. bez., Roggen 1000 Kilo, in Landwaare unverändert seit bis 75 Zhr. bez., weiches bis 76 Zhr. bezahl.
Gerste 1000 Kilo, wurde mäßig angeboten, die Producenten sind durch die schlechten Erträge, werden zu lassen, Preis: sind flau, keine Gewinne 75 Zhr. bez., keine Langgarke 72-73 Zhr. bez., geringe und ausgemessene Sorten ebenfalls billiger.
Gerstemaal 50 Kilo, 5 1/2-5 1/4 Zhr. zu netto.
Hafer 1000 Kilo, knapp, sehr alter 60-61 Zhr. bez., neuer 57 Zhr. bez., (p. 100 Pfd. 86 Zhr. resp. 84 Zhr.).
Weizen 1000 Kilo, ohne Gehalt, Körnung unverändert 10 1/2-10 1/4 Zhr. bez.
Lohn 1000 Kilo, Raps ruhig 87-88 Zhr. bez., (78-80 Zhr. p. 152 Pfd. S.), Dotter ohne Angebot, Mohn, blank.
Süßes 50 Kilo, bezahl, Gerste 50 Kilo, bei der regnerischen Witterung treiben die Abgabe leicht, Preise seit loco 11 1/2-11 1/4 Zhr. bez., Gerste-Versorgung zu hohen Preisen abgeschlossen.
Spiritus 10,000 Liter, 94. loco still, Kartoffel-25 Zhr. Rüben-26 Zhr. bez.
Rüböl 50 Kilo, unverändert 10 1/2 Zhr. gehalten 10 1/2 Zhr. bez., Prima-Estaxöl, 50 Kilo, ruhig, Käufer und Verkäufer zurückhaltend.
Peroleum, deutsches, 50 Kilo, ruhig, Käufer und Verkäufer zurückhaltend.
Schwefel 50 Kilo, in Raffinaden sehr und bei gutem Verkauf in steigender Richtung.
Alkohol 50 Kilo, 3 1/2-4 Zhr. bez.
Nikotin 50 Kilo, 46 Sch. bez.
Pflanzöl 50 Kilo, ohne Gehalt.
Kirschen 50 Kilo, ohne Gehalt.
Kartoffeln 1000 Kilo, Speise 16-16 Zhr. bezahlt.
Kartoffeln 50 Kilo, loco hiesiger 2 1/2-2 1/2 Zhr. bez.
Futtermittel 50 Kilo, 3 1/2 Zhr. bez.
Acker 50 Kilo, Roggen 2 1/2-2 1/4 Zhr. bez., Weizen 1 1/2-2 1/4 Zhr. bezahlt.

Bekanntmachung.

Die Urliste der zu Geschworenen qualifizirten Einwohner hiesiger Stadt wird zufolge der Bestimmung des § 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 in den Tagen vom 22. bis incl. 25. v. Mts. innerhalb der Bureaustunden im Stadt-Secretariate zu Obergarnungs-Einstich offen liegen. Glaubet Jemand in der Liste ohne Grund übergegangen oder ohne Berücksichtigung eines ihm zustehenden Verwehungsgrundes eingetragen zu sein, so hat er seine bezüglichen Einwendungen spätestens innerhalb seiner 3 Tage ebenfalls selbst zu Protokoll zu geben oder schriftlich bei uns anzubringen.
Halle, den 17. September 1873.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termin werden die bereits wiederholt bekannt gemachten Bestimmungen wegen **Aus- und Um Anmeldung der Nichts-Bewohner** etc. dem Publikum hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.
Halle, den 16. September 1873.

Steckbrief.

Der ehemalige Schuhmacher jüdische Tagelöhner **Friedrich Eduard Faulmann** von hier, 38 Jahre alt, 170 Meter groß, schwarzen Haaren, schwarzen Schmir- und Wadenbart, schwächerer Statur, langen blauen Gesicht, hat sich seit einiger Zeit von hier entfernt und seine Familie in holländischer Lage zurückgelassen.
Es wird ergeben ersucht, dem p. Faulmann im Betretungsfalle mittelst Zwangs-Maßregeln unter Nachrichgabe anher zurückzuführen.
Halle, den 15. September 1873.

Frauen

werden noch zum Nähen gesucht bei
Kramer, gr. Berlin 18.

Eine geübte Putzmacherin findet konvertirte Stellung; ein junges Mädchen als Lernende wird gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein älteres Mädchen aus anständiger Familie wird gegen hohen Lohn für Küche und Hausarbeit sofort oder zum 1. October gesucht. gr. Ulrichsstraße 6, 2 Tr.

Gesucht wird per 1. October ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen noch außerhalb. Näheres
Wilschmestraße 15, parterre.

Von meiner Reise zurückgekehrt bin ich in meinen Sprechstunden wie früher anzutreffen.

Dr. H. Lüdicke,
praect. Arzt etc.

Unser Unterricht in Clavierspiel, Gesang, Theorie d. Musik, resp. Gesang beginnt Montag den 22. Sept., und werden neue SchülerInnen Wilhelmstrasse 5, part. angenommen.

Felix u. Franziska Voretzsch.

Ein Laden ist zum 1. October zu vermieten. Zu erfragen in **H. Mayer's** Restauration, gr. Braunsburgerstraße 31.

Die Parterre-Wohnung Königsstr. 12, bestehend aus 5 Stuben nebst Kammer u. Zubeh. ist zu vermieten n. 1. April zu bezieh. Näheres daselbst 1 Tr. hoch.

Verzughalber 1 St., 2 R., 1 R. und Zubeh. zum 1. October zu vermieten beim **Gärtner Dohle** in Giebichenstein.

Eine gut möbl. Stube zu vermieten **Martinsgasse 20, part., links.**

St. mit R. ohne Möbel an ein. Herrn oder Dame zu vermieten **Kaubergstraße 2.**

Eine kleine Stube ist an zwei Herren sofort zu vermieten **H. Sandberg 1, part.**

Al. möbl. St. mit Bett an ein. Fr. sof. od. 1. Oct. zu vermieten gr. Schlamme 8, 1.

Fein möbl. Zimmer verm. Bahnhofsstr. 2, 1. Et. zu vermieten eine möbl. Wohnung sofort oder 1. October **Bahnhof 1, 1 Tr.**

Freundl. möbl. Stube n. S. an 1 oder 2 Herren zu vermieten **Kaubergstraße 7.**

Möbl. Stuben vermietet. **Geiststr. 67.**
Al. möbl. Stube n. H. gleich od. October zu verm. gr. Braunsburgerstr. 9 u. neue Prom. 10.

Ein anst. Herr wird als Mitbewohn. einer möbl. Stube gesucht **Markt 18, 1 Tr.**

Anst. Schlafstelle **Schillershof 7, 2 Tr.**

2 Schlafst. H. Ulrichsstr. 7, Hintere Hof, 1. Schlafst. ist off. n. H. Schlamme 11, p. 1.

2 anst. Schlafst. m. S. gr. Ritterz. 2, P. 1. u. 1. Schlafstelle **Brannenplatz 5.**

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 2 St., 3 R., n. nebst Zubeh., H. Niederlage, etwas Keller u. Boden wird zum 1. April 1874 oder früher zu mieten gesucht. Nr. unter **H. B. 3** in Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein H. Laden mit Wohnung, zu Neujahr gesucht. Nr. **B. 414** in der Exped. d. Bl.

Gesucht ein H. Stübchen (ohne Bett). Nr. erbeten **Königsstr. 13**, im Hof, 1 Tr.

Gesucht eine Wohnung für 80-100 M. zum 1. Januar 74. Adr. befordert **gr. Berlin 14, Hof geradozu 1 Tr.**

Ein **Hegenshirn** stehen gebieten **Schmeistr. 17**, im Keller.

Eine gelbe Hündin zugl. Grafenweg 1, II.

Verichtigung.

Nr. 217 letzte Seite 3. Anzeige von unten muß es **G. Berger** statt **C. Berger**, Ludenstraße 16, heißen.

Königliche meteorologische Station.

18. September 1873.

Stunde	Bar. Red.	Therm. Red.	Wind. Red.	Rel. Feucht.	Wind. Red.	Wind. Red.
Bar. Red.	733.0	332	82.4	8.0	23.1	
Therm. Red.	332.43	4.52	74.6	13.0	23.232	
Wind. Red.	332.10	4.19	91.1	9.6	23.1	
Wind. Red.	331.98	4.01	82.7	10.1	—	

Wasserstand der Saale bei Halle. am 17. Sept. Abends am Unterp. 0 M. 96. am 18. Sept. Morgens am Unterp. 0 M. 98.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, werde ich noch einen
III. Lehr-Cursus in der höheren Zuschneidekunst
 verbunden mit Zusammenstellung der modernen Damen-Garderobe
 ertheilen und können Damen, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, noch an
 demselben Theil nehmen, doch bitte ich, die betreffenden Anmeldungen ohne Verzug in
 meiner Wohnung, **Bebershof Nr. 8, 1 Tr.**, machen zu wollen.
 Frau **Lina Jentzsch**.



Avis für Damen

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß mein diesjähriger Unterricht in **Bunt-, Perl-,
 15. October** beginnt. Auen ich die geehrten jungen Damen hiermit ganz besonders
 aufmerksam mache, bemerke noch, daß Uenfilien zu den betreffenden Arbeiten auf Wunsch
 verabreicht werden. Gefällige Anmeldungen erbitte mir baldigst und nehme solche in meiner
 Wohnung, **Klausthorstraße 8a**, entgegen. Auch werden dafelbst Bestellungen auf
 Stidereien aller Art angenommen.
 Hochachtungsvoll
Franziska Reinitz.

Bier-Niederlage

3a. Rathswerder 3a, an der Herrenstraße.
 Unterzeichneter erlaubt sich die geehrten Familien auf sein
neu errichtetes Flaschenbier-Geschäft
 ergebenst aufmerksam zu machen, und versichert bei promptester freier Zusendung die
 billigsten Preise mit dem ausbedinglichen Bemerken, nur gute Biere zu verabfolgen.
 Bestellungen erbitte mir unfrankirt hierher Rathswerder 3a.
 ff. Bairisch Bier (Kürnberger),
 ff. Berliner Actienbier (Tivoli),
 ff. Deutschen Porter und ff. Zerbfier Bitterbier.
 Halle a. S., 18. September 1873. **E. Lehmer.**

Dampf-Presskohlensteine à Fuhre (1000 Stück) à 5 1/2 Thlr. } frei
Briquettes à Fuhre (25 Ctr.) à 7 1/2 Thlr. } Stall

Eulner & Lorenz, Bauhof 5.

Wir notiren ab Ober-Röblingen Bahnhof:
Briquets, pr. 225 Ctr., à 7 1/2 Sgr., 56 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Preßsteine, pr. 10500, à 1000 4 Thlr., 42 Thlr.
 Braunkohlen-Werke Ottilie Kupferhammer
 bei Ober-Röblingen.
 Gruhl.

Holz-Verkauf.

Bauhölzer, rund und geschnitten, sowie Pfosten und Bretter in
 jeder Dimension liefert
Hermann Werner
 in Köditz bei Hof in Bayern.
 Eine größere Parthie leere Cigarettenkisten aus der Schö-
 nauer'schen Concursmasse steht billig zum Verkauf bei
Bernh. Schmidt, gr. Ulrichsstraße 37.

Vieler Fettbücklinge

in früher Sendung bei
G. Friedrich, Bärzasse 10, am Markt.
 Deliziose große Straß, Bratheringe
 à St. 1/2 Sgr. erbielt
Fette Limburger Käse
 sind stets zu haben
Nr. 7, Brunnenstraße Nr. 7,
 auch von Sonnabend an jeden Markttag
 auf dem Markte.
 Senz, Pfeffers u. saure Gurken, Preis
 hetsbeeren

Auction.

Freitag den 19. September Nachmittags
 2 Uhr verschiebe ich gr. Ulrichsstraße 18:
 Kleider- und Wäscheartikel, einen bequemen
 Herrenschreibtisch, Comptoirstuhl, feine Sopha,
 dabei ein Schlafsofa, Kommoden, ovale Tisch-
 sche, Stühle, ein gutes tafelförmiges Plaz-
 noforte, Tapeten, Rothweine, Hänge u.
 andere Kasten u. dergl. in **Brandt.**
 Ein tafelförmiges Pianoforte steht
 wegen Umzug billig zu verkaufen bei
Klausch, Mühlstraße 2, part. r.
 Kleiderstreich, großer runder und andere
 Tische, große eigene Waschwanne, Blumen-
 treppe zu verkaufen Martinberg 4, 1 Tr.
 Gerzag, fein. Stoffmantel für Mädchen von
 15-16 3. z. verk. gr. Steinstr. 73, im 3.

8 Morgen Grummet auf
 dem Stiele in Passendorfer Flur
 verkauft
Carl Brodkorb sen.

Ein Fenstertritt, 6 Ellen lang mit Kasten,
 und ein Sopha zu verkaufen
 Leipzigerstraße 96, 1 Tr. vorkheraus.

Eine Restauration
 nahe am Markte ist unter günstigen Bedin-
 gungen käuflich zu übernehmen.
R. Gade, 4te Vereinsstraße 2.

Ein Bügeltisch zu kaufen ge-
 sucht.
L. Richter,
 gr. Ulrichsstraße 5.

Seere Flaschen kauft stets zum höchsten
 Preis
Hermann Kimmel,
 gr. Ulrichsstraße 31.

Spültig und Küchenabfall ist abzugeben
 im „Kühlervorraum.“

4 Reisende, 3 Comptoiristen,
 6 Verkäufer u. Lageristen, 2 Ex-
 pedienten, 2 Aufseher, 2 Wäscheputzer, 1 Wä-
 schenverfäher, 3 Keller, 2 Wannen u. 4 Ver-
 käuferinnen erhalten sofort und später gute
 Stellen durch das
Bureau Germania zu Dresden.

Lüchtige Lehrentire-Arbeiter werden
 gesucht
 Böckstraße 2.

Um mehrfach ausgesprochenem Wünsche zu genügen, werde ich einen
Ferien-Cursus
 für Schön- und Schnellschreiben
 eröffnen, und erlaube mit demselben bei Eintritt der Schulkferien den geehrten Eltern mit
 der Versicherung zu empfehlen, daß Söhne sowie Töchter in dem Zeitraum von
12 Unterrichtsstunden
 sich eine ebenso dauernd schöne als schnell fließende sichere Handschrift aneignen, wofür meine
 Methode garantiert. **Honorar billig.**
 Hochachtungsvoll
Jentzsch,
 Lehrer der Calligraphie aus Dresden.

Frau Lina Jentzsch aus Dresden hat uns 12 Stunden im Zuschneiden der
 modernen Damen-Garderobe ertheilt. Wir können diesen leicht begreiflichen u.
 vortrefflichen Unterricht allen den Damen gewissenhaft empfehlen, welche sich
 in so kurzer Zeit ihre Garderobe selbst anzufertigen wünschen.
 Halle, im August 1873.
Anna Hempel. Geschw. Wartenburg. Emma Klein.

Feldschlösschen-Bier

von **G. & H. Schulze** hier liefert für 1 Thaler 24 Flaschen excl. St., frei ins Haus
F. Kurzhals, Leipzigerstraße 107.
Montag und Dienstag den 22. und 23. d. M.
 bleibt unser Geschäftslocal geschlossen.
Gebrüder Salomon, gr. Ulrichsstr. 4.

Hallescher Orchester-Musik-Verein.
 Sonnabend den 20. September a. Abends 7 1/2 Uhr Generalversammlung in
 der Kaiser-Wilhelms-Halle.
 Die Tagesordnung liegt bei H. Karmrodt, gr. Steinstr. 67 zur Einsicht aus.
 Zahlreiche Theilnehmung ist erwünscht.
 Halle, den 17. September 1873. **Der Vorstand.**

Goldene Kette.
 Sonnabend Schlachtfest, früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends diverse
 Wurst und Suppe. Schweine auf Trichinen untersucht.
W. Arncke.

Restauration Brauerei Giebichenstein.
 Heute Freitag Schlachtfest, 9 Uhr Weißfleisch.
R. Dannenberg.

Presslers Berg.

Bei Beginn der Winter-Saison erlaube mir meine Lokalitäten zur Abhaltung von
 Vergügungen und Festeierlichkeiten aller Art angelegentlich zu empfehlen und
 sichere bei auermerklicher Bedienung die constantesten Bedingungen zu. **Bretschneider.**

Presslers Berg.
 Die Abonnements auf Tanzkränzchen beginnen mit 1. October. Die Liste
 liegt vom nächsten Sonntag ab im Lokale aus. Zu recht zahlreicher Theilnehmung ladet
 freundlichst ein **Bretschneider.**

Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Freitag den 19. September
Abchieds-Concert
der Leipziger Couplet-Sänger
 Herren Metz, Neumann, Ascher, Schreyer und Hoffmann
 Anfang 8 Uhr. **Kassenspreis 5 Sgr., für Kinder 2 1/2 Sgr.**
 Billets 3 Stück 10 Sgr. sind vorher in der Cigarettenhandlung des Herrn König am Markt
 und Herrn Spierling, Leipzigerstraße, zu haben.
 Zur Aufführung kommt unter Anderm: H. B. C. Duadrille, Quartett v. Neumann.
 Wiedersehen v. Liebe. Der Kunst-Guthnack. Der verliebte Bass, Duett. Des
 Lebens Stufen, Duobisset v. Müllacker, arrangirt für Zeyen v. Neumann. Offen-
 bahncouplet. Darf man's Brudel lieben? Ein klaffsig geübelter Handschuch,
 Intermezzo mit Waldhornsolo. Die Lebensmüden, Wiederpiel v. Lur. **55 Halle wird
 Weltstadt, Humoreske.**

Bei unserer Abreise versehen wir nicht, einem geehrten Publikum den besten Dank
 auszusprechen für die außerordentliche Aufnahme, welche uns wiederum in so hohem
 Maße zu Theil wurde und verbinden damit zugleich die Bitte, uns auch ferner ein
 geneigtes Wohlwollen zu bewahren.
 Achtungsvoll
Metz, Neumann, Ascher, Schreyer, Hoffmann.

Lüchtige Schlossergesellen und einen
 Lehrling sucht
E. Berger, Ludwigsstraße 16.
 Ein Aufreißer wird auf dauernde Ver-
 schäftigung gesucht in der Dampfseilfabrik
 von **F. Schmidt.**

Ein zuverlässiger Kaufser,
 der sofort antreten kann, wird bei gutem
 Lohne und freier Wohnung gesucht von
Albert Kabe, Leipzigerstraße 64.

Für mein Eisen- und Kurzwaarengeschäft
 suche ich zum baldigen Antritt einen Lehrling
G. F. Heynemann.

In einem hiesigen Engros-Geschäft wird
 ein junger Mann mit den nöthigen Schul-
 kenntnissen als Lehrling zum 1. October ge-
 sucht. Abreisen werden poste restante Halle
R. P. 100. erbeten.

Einen Lehrling sucht
F. Krüger, Vädermitz, Langengasse 18.
**Ein starkes, ordentliches Kindermäd-
 chen** wird für sofort oder 1. October
 gesucht **Wilhelmsstraße 5, part.**

BOBUSSIA.

Sonnabend den 20. Sept. Abends 7 Uhr
 Versammlung im goldenen Ring.
Der Vorstand. J. B. Eisenbraut.

Neues Theater.

von **H. Rössner u. A. Schmidtgen,**
 gr. Ulrichsstr. 4.
 Freitag den 19. September
 2. Debut der Gesangsoubrette Fr. Wittger
 und des Gesangsomitters Fr. Wittger,
 4. Aufst. der engl. Sängerin u. Tänzerin
 Miss Lilli Alliston. **Gegenüber Gott
 sei dank, der Tisch ist gedeckt u. Aumärker
 und Picarde.**
 Anfang 7 1/2 Uhr. **Kassensöffnung 6 1/2 Uhr.**
 Preise der Plätze:
 1. Rang-Loge 15 Sgr., Nummer Parterre 10 Sgr.,
 Sperrsitze 7 1/2 Sgr., Balcon 5 Sgr.
 Der vorherige Billet-Verkauf findet Vor-
 mittags von 11-1 Uhr im Theater-Bureau,
Schlamm 9, 1. St., statt. Die Direction.